

Fördermöglichkeiten im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2018

Das Land Baden-Württemberg hat für 2018 das Entwicklungs-programm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben. Anträge können bis 22.09.2017 beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Wer leer stehende Gebäude zu Wohnraum umnutzt oder Wohnungen umfassend und familiengerecht modernisiert oder im gewerblichen Bereich investiert und insbesondere zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beiträgt, kann eine Förderung beantragen.

Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Ortskerns sowie direkt angrenzenden Siedlungsgebieten aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch Umnutzung vorhandener leer stehender Gebäude oder durch Modernisierungs-Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer und familiengerechter Wohnverhältnisse, stehen im Mittelpunkt der Förderung. Projekte können mit einem Fördersatz von 30 % und maximal 20.000 €, Umnutzungen bis höchstens 50.000 € je Wohnung unterstützt werden. Wohnbauprojekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion können eine erhöhte Förderung erhalten. Der Nachweis für die Innovation muss durch einen Fachmann (Zimmermann, Architekt) erbracht werden. Mietwohnungen für strukturell besonders bedeutsame Projekte wie die Reaktivierung länger leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz können mit bis zu 15 %, alle übrigen mit bis zu 10 % und jeweils bis zu 200.000 € gefördert werden.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Unterstützt werden kann die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten durch bauliche Investitionen, Erweiterungen und Neuansiedlungen, vorrangig aber Projekte, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen oder Brachen nutzen. Der Regelfördersatz beträgt 10 % der Investitionskosten, max. 200.000 €. Strukturell besonders bedeutsame Vorhaben wie z.B. Verlagerung aus Gemengelagen oder die

Reaktivierung von Gewerbebrachen werden mit bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien aber auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe u.a. können für Investitionen zur Sicherung der örtlichen Versorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen einen Zuschuss von bis zu 20 %, maximal 200.000 € erhalten.

Eine ELR-Förderung scheidet aus, wenn für das Vorhaben andere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt wurden. Eine Kombination mit den speziellen Energiesparprogrammen ist jedoch möglich.

Innerhalb eines ausgewiesenen Stadtsanierungsgebiets ist die Anwendung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ganz ausgeschlossen. In Teilorten mit städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die nicht Teil einer LEADER-Kulisse sind, werden nur gewerbliche Investitionen unterstützt. Unterstützt werden kann aber die Verlagerung von Gewerbe aus dem Stadtsanierungsgebiet. Betroffen von dieser Ausschlussregelung ist in unserer Gemeinde der Ortsteil Satteldorf mit dem Stadtsanierungsgebiet „Satteldorfer Hauptstraße“

Das Landratsamt weist darauf hin, dass gute Projekte mit der Absicht einer zügigen Umsetzung bevorzugt werden. Es wird deshalb empfohlen, den Planungsstand durch geeignete Unterlagen (z.B. genehmigte oder genehmigungsfähige Bauplanung und detaillierte Kostenschätzung) nachzuweisen. Für die Beurteilung günstig sind auch aussagekräftige Projektbeschreibung, Firmenspiegel, Finanzierungsplan und Fotos. Bei allen Vorhaben ist zu belegen, dass dem Umwelt- und Klimaschutz durch den Einsatz geeigneter ökologischer Verfahren Rechnung getragen wird.

Die Anträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind bis 22.09.2017 in fünffacher Ausfertigung beim Bürgermeisteramt einzureichen. Formulare können im

Rathaus, Zimmer 18 abgeholt werden. Auskünfte erteilt Herr Schneider (Tel. 07951/4700-30).

Im Landratsamt berät Susanne Kraiß, Tel. 0791/755-7259, Email: s.kraiss@lrasha.de.
Informationen und Antragsformulare stehen im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> bereit.